

HAUSORDNUNG

WEIßENFELSER STADTFEST 2026

1. Diese Hausordnung gilt im Zeitraum 27.-30.08.2026.
2. Geltungsbereich umfasst den **Marktplatz, Stadtbalkon und Bootsverleih**.
3. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in dem genannten Geltungsbereich befinden.
4. Zutritt nur mit einer gültigen Zutrittsberechtigung (Ticket/Eintrittsbändchen).
Das Eintrittsbändchen ist am Handgelenk zu befestigen.
5. Es ist **verboten**, innerhalb dieses Geltungsbereiches:
 - a) Hunde, oder sonstige Tiere
 - b) Messer, Waffen und waffenähnliche Gegenstände
 - c) Rauschmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes & Cannabis mitzuführen und zu konsumieren
 - d) ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen
 - e) pyrotechnische Gegenstände
 - f) Fahnen und Transparente mit Aufforderungen, die einen Straftatbestand erfüllen oder gegen die guten Sitten verstoßen
 - g) Sachen, die erkennbar extremistische Gesinnungen sowie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstige menschenverachtende Anschauung propagieren (hierunter zählen auch Bekleidungsmarken „Thor Steinar“, „Eric and Sons“, „Consdaple“, „Masterrace“, „Ansgar Aryan“, „Troublemaker“, „Reconquista“)
 - h) „Colours“ sowie ähnliche Symbole und Insignien der MCs „Hells Angels“, „Bandidos“, „Underdogs“, „Chicanos“
 - i) Fahrrädermit sich zu führen.

Es ist verboten, gewerbsmäßig Waren, Eintrittskarten sowie Dienstleistungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters zu handeln.

Dem Veranstalter und in seinem Auftrag handelnden Personen (z.B. Sicherheitspersonal) ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen wird ein Platzverweis erteilt bzw. der Zutritt zum Festgelände verwehrt.

Der Oberbürgermeister

WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE VERANSTALTUNG

EINLASS UNTER 18 JAHREN AB 22 UHR:

- Zutritt nur mit erziehungsberechtigter Person (Eltern)
- Zutritt ohne Eltern nur mit Vollmacht/ Muttizettel inkl. Ausweiskopie (Eltern) und erziehungsbeauftragter volljähriger Person
- pro erziehungsbeauftragter volljähriger Person nur eine minderjährige Person
- Bei alkoholisierten Zustand der beauftragten volljährigen Person oder der minderjährigen Person wird der Zutritt verwehrt

Es gilt die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz.



WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE VERANSTALTUNG



Getränke & Speisen:

Da ein umfassendes gastronomisches Angebot vorhanden ist, ist das Mitbringen von Speisen und Getränken untersagt. Ausnahme: Pro Person max. 0,5 L Wasser in einer PET-Flasche. Kinder dürfen Tetrapacks bis 0,5 L mitbringen.



Gewalt & Drogen:

Gefährliche Gegenstände, Waffen, Pyrotechnik, Drogen, Spraydosen, Glas sowie spitze und sperrige Gegenstände sind verboten. Verstöße führen zum Verweis und ggf. Anzeige. Auch der Konsum von Cannabis ist auf dem Festgelände untersagt. Es gilt das deutsche Jugendschutzgesetz.



Gehörschutz:

Es wird empfohlen, das Gehör zu schützen, insbesondere bei Kindern. Ohropax und „Micky Mäuse“ sind zum Beispiel dafür geeignet.

Es gilt die Hausordnung.

HAUSORDNUNG

WEIßENFELSER STADTFEST 2026

1. Diese Hausordnung gilt im Zeitraum 28.-30.08.2026.
2. Geltungsbereich umfasst die **Badanlagen**.
3. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in dem genannten Geltungsbereich befinden.
4. Zutritt nur mit einer gültigen Zutrittsberechtigung (Ticket/Eintrittsbändchen).
Das Eintrittsbändchen ist am Handgelenk zu befestigen.
5. Hunde sind an der Leine zu führen. „Gefährliche Hunde“ (laut §3 Hundegesetz Sachsen-Anhalt) unterliegen zudem einem Maulkorbzwang.
6. Es ist **verboten**, innerhalb dieses Geltungsbereiches:
 - a) Messer, Waffen und waffenähnliche Gegenstände; sofern diese nicht als Accessoire in Verbindung mit historischem Kostüm stehen. Diese müssen ungeschärft / stumpf sein.
Generell untersagt sind historische Schusswaffen (z. B. Armbrust)
 - b) Rauschmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes & Cannabis mitzuführen und zu konsumieren
 - c) ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen
 - d) pyrotechnische Gegenstände
 - e) Fahnen und Transparente mit Aufforderungen, die einen Straftatbestand erfüllen oder gegen die guten Sitten verstoßen
 - f) Sachen, die erkennbar extremistische Gesinnungen sowie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstige menschenverachtende Anschauung propagieren (hierunter zählen auch Bekleidungsmarken „Thor Steinar“, „Eric and Sons“, „Consdaple“, „Masterrace“, „Ansgar Aryan“, „Troublemaker“, „Reconquista“)
 - g) „Colours“ sowie ähnliche Symbole und Insignien der MCs „Hells Angels“, „Bandidos“, „Underdogs“, „Chicanos“
 - h) Fahrrädermit sich zu führen.

Es ist verboten, gewerbsmäßig Waren, Eintrittskarten sowie Dienstleistungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters zu handeln.

Dem Veranstalter und in seinem Auftrag handelnden Personen (z.B. Sicherheitspersonal) ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen wird ein Platzverweis erteilt bzw. der Zutritt zum Festgelände verwehrt.

Der Oberbürgermeister

WICHTIGE HINWEISE HISTORISCHER MARKT



Hunde:

Hunde sind an der Leine zu führen.

„Gefährliche Hunde“ (laut §3 Hundegesetz Sachsen-Anhalt) unterliegen zudem einem Maulkorbzwang.



Waffen:

Messer, Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind verboten; sofern diese nicht als Accessoire in Verbindung mit historischem Kostüm stehen. Diese müssen ungeschärft / stumpf sein. Generell untersagt sind historische Schusswaffen (z. B. Armbrust).

Es gilt die Hausordnung.